

ATOMWAFFEN ÄCHTEN

DIE HUMANITÄRE NOTWENDIGKEIT EINES VERBOTSVERTRAGES

LEO HOFFMANN-AXTHELM





ATOMWAFFEN ÄCHTEN:
DIE HUMANITÄRE NOTWENDIGKEIT
EINES VERBOTSVERTRAGES

von Leo Hoffmann-Axthelm

2. aktualisierte Auflage
April 2015

ICAN Deutschland e.V.
betahaus
Prinzessinnenstr. 19-20
10969 Berlin

www.icanw.de

Mit herzlichem Dank an ICAN
Deutschland und Sascha Hach für das
geduldige Feedback, an Jacob Romer
für die Konzeption, Martin Hinrichs
für das Layout.

In Kooperation mit der
Heinrich-Böll-Stiftung e.V.

■■■■ HEINRICH
BÖLL
STIFTUNG

Titelbild: Eine Taschenuhr aus Hiroshima,
von der Hitze der Atombombe versengt.
Die Zeiger sind zum Zeitpunkt der Explosion
um 8 Uhr 15 stehen geblieben.

INHALT

- Zusammenfassung S. 3
1 Der Einsatz von Atomwaffen S. 4
2 Die blockierte Abrüstungsmaschinerie S. 6
3 Die Humanitäre Initiative S. 7
4 Der Verbotsvertrag S. 10
5 Deutschlands Rolle S. 12
6 Handlungsempfehlungen S. 13
Literatur S. 14

AUSTRIAN PLEDGE, 3RD CONFERENCE ON THE HUMANITARIAN IMPACT OF NUCLEAR WEAPONS, VIENNA, AUSTRIA, 9. DECEMBER 2014

»Austria calls on all states parties to the NPT to renew their commitment to the urgent and full implementation of existing obligations under Article VI, and to this end, to identify and pursue effective measures to fill the legal gap for the prohibition and elimination of nuclear weapons and Austria pledges to cooperate with all stakeholders to achieve this goal,

Austria calls on all nuclear weapons possessor states to take concrete interim measures to reduce the risk of nuclear weapon detonations, including reducing the operational status of nuclear weapons and moving nuclear weapons away from deployment into storage, diminishing the role of nuclear weapons in military doctrines and rapid reductions of all types of nuclear weapons,

Austria pledges to cooperate with all relevant stakeholders, States, international organisations, the International Red Cross and Red Crescent Movements, parliamentarians and civil society, in efforts to stigmatise, prohibit and eliminate nuclear weapons in light of their unacceptable humanitarian consequences and associated risks.«

ZUSAMMENFASSUNG

Dieses Policy Paper fasst die Fortschritte der *Humanitären Initiative* auf dem Weg zu einem völkerrechtlichen Atomwaffenverbot zusammen. Der Diskurs um Atomwaffen hat sich seit 2013 grundlegend verändert: Mit dem Fokus auf die humanitären Auswirkungen von Atomwaffen wurde in einer Reihe internationaler Konferenzen herausgearbeitet, wie dringend nukleare Abrüstung ist.

Atomwaffen sind mit dem humanitären Völkerrecht unvereinbar; im Falle einer Atomwaffendetonation ist weltweit keine Organisation zu einer effektiven Krisenreaktion fähig. Prävention ist daher die einzige Lösung. Damit Atomwaffen nicht wieder zum Einsatz kommen, müssen sie verboten und abgeschafft werden. Über 16.000 Atomwaffen, Tausende davon sind sofort einsatzbereit, stellen ein inakzeptables Risiko dar, da ständig die Gefahr eines menschlichen und technischen Versagens besteht.

Als einzige Massenvernichtungswaffen unterliegen Atomwaffen noch keinem expliziten Verbot, wie die Wiener Konferenz über die humanitären Auswirkungen von Atomwaffen im Dezember 2014 feststellte. Daher hat sich die österreichische Regierung dafür verbürgt, diese Lücke gemeinsam mit allen relevanten Akteuren zu schließen. Bisher haben sich über 60 Länder diesem *Austrian Pledge* angeschlossen. Verhandlungen über ein Verbot könnten schon 2015 beginnen, 70 Jahre nach den Atombombenabwürfen auf Hiroshima und Nagasaki.

Ein Verbotsvertrag ist notwendig, da substantielle Fortschritte in der nuklearen Abrüstung bisher ausbleiben. Auch nach dem Ende des Kalten Krieges halten die Atomwaffenstaaten an der nuklearen Abschreckung fest und verweisen dabei auf ihre „nationale Sicherheit“, obwohl dieses Argument die weitere Verbreitung von Atomwaffen fördert. So werden Abrüstungsbemühungen im *step-by-step process* seit Jahrzehnten verschleppt. Betrachtet man allerdings vor allem die humanitären Auswirkungen eines Atomwaffeneinsatzes, so rückt stattdessen die menschliche Sicherheit als maßgebliches Kriterium in den Mittelpunkt.

Die 155 atomwaffenfreien Staaten, die sich 2014 der humanitären Initiative angeschlossen haben, wollen ihre Bevölkerungen vor den grenzüberschreitenden Auswirkungen von Atomwaffen schützen. Dieser Prozess ist eine einzigartige Chance, die Spielregeln zu verändern: Wie biologische und chemische Massenvernichtungswaffen müssen auch Atomwaffen völkerrechtlich explizit geächtet werden, um Abrüstung zu fördern und die Verbreitung nachhaltig zu verhindern.

Ein Verbotsvertrag würd Atomwaffen global stigmatisieren und in nuklear bewaffneten Staaten neue Debatten entfachen. Er würd fortschrittliche politische Kräfte dabei unterstützen, weitere Ausgaben für nukleare Arsenale zu stoppen. So würd eine Ächtung helfen, weitere Abrüstungs- und Nichtverbreitungsschritte umzusetzen, und den Nichtverbreitungsvertrag stärken. Das Verbot würd im Einklang mit dem Strategischen Konzept der NATO dazu beitragen, die Bedingungen für eine atomwaffenfreie Welt zu schaffen, und den Abzug der in Deutschland stationierten Atomwaffen erleichtern.

Seine Sicherheit auf Massenvernichtungswaffen zu stützen ist mit Deutschlands Selbstverständnis im 21. Jahrhundert unvereinbar. Deutschland sollte die Humanitäre Initiative daher nach Kräften unterstützen.

1 DER EINSATZ VON ATOMWAFFEN

»*There are no right
hands for wrong
weapons*«
–UN-Generalsekretär
Ban Ki-moon, 2013

Noch heute gibt es weltweit 16.000 Atomwaffen. Wenn eine von ihnen detoniert, setzt sie über Kernspaltung und Kernfusion massive Energien frei. Im Folgenden skizzieren wir die humanitären Auswirkungen eines Atomwaffeneinsatzes. Daraus ziehen wir drei Schlüsse: Atomwaffen lassen sich nicht auf legitime militärische Ziele beschränken, eine angemessene Krisenreaktion ist unmöglich, und das Risiko atomarer Detonationen betrifft alle Staaten.

UNMITTELBARE AUSWIRKUNGEN

DRUCKWELLE Die indirekten Auswirkungen der Druckwelle sind für einen Großteil der Todesopfer verantwortlich: Menschen werden unter kollabierenden Bauten begraben oder auf freier Fläche durch die Luft geschleudert. Trümmer bilden einen Sturm tödlicher Flugkörper, der bei einer mittelgroßen (550-kT-)Bombe einen Durchmesser von bis zu 34 km erreicht (Article 36, 2013).

HITZE Der Kern einer Atomwaffendetonation erreicht Temperaturen von mehreren Millionen Grad Celsius – heißer als die Sonnenoberfläche. Jegliche Materie vaporisiert. Eine Feuerkugel breitet sich unter Abgabe hoher Mengen thermischer Strahlung aus. Direkter Blickkontakt führt zu einer temporären oder sogar permanenten Erblindung. Alle brennbaren Gegenstände entzünden sich, Brände und immense Windgeschwindigkeiten können zu Feuerstürmen führen. Sämtlicher Sauerstoff wird verbraucht, daher fallen auch Menschen in Schutzbunkern der Hitze zum Opfer oder ersticken.

RADIOAKTIVITÄT Die Feuerkugel reißt radioaktive Rückstände, verstrahlte Trümmer und Erde in die Luft. Diese breiten sich gemäß den Wetterbedingungen aus und fallen über Tage, Wochen und Monate als radioaktiver Fallout an. Eine hohe Strahlendosis führt zum sofortigen Tod, die Strahlenkrankheit ist nicht heilbar. Schon sehr geringe Strahlendosen erhöhen das Risiko von Erbmutationen und Krebserkrankungen, auch bei nachfolgenden Generationen.

HUMANITÄRE HILFE

Die Infrastruktur wäre weitgehend zerstört. Der elektromagnetische Puls der Detonation beschädigt oder zerstört auch ausgeschaltete elektrische Geräte und Schaltkreise. Mobiltelefone, Funkgeräte und satellitengestützte Kommunikation ließen sich gar nicht bzw. nur sehr eingeschränkt nutzen, Radio- und Radarsignale können beeinträchtigt sein. Da sämtliche Kapazitäten vor Ort zerstört wären, müssten Hilfsmaßnahmen von außerhalb kommen. Die immense Verwüstung und die hohe Strahlenbelastung würden Hilfskräfte vor kaum zu bewältigende Herausforderungen stellen. Hunderttausende Menschen bräuchten notfallmedizinische Versorgung, Obdach, Wasser und Nahrung.

NUKLEARER WINTER

Wenn Indien und Pakistan in einem „begrenzten“ nuklearen Konflikt je 50 Atomwaffen einsetzen, würden Rauch und Asche in der Atmosphäre einen drastischen Rückgang der Sonneneinstrahlung und somit auch der Niederschläge verursachen. Durch den Ernteeinbruch könnten ein bis zwei Milliarden Menschen verhungern (IPPNW, 2013).

ATOMWAFFEN UND HUMANITÄRES VÖLKERRECHT

Das humanitäre Völkerrecht umfasst die humanitären Mindeststandards, die auch während bewaffneter Konflikte eingehalten werden müssen. Es dient dazu, Zivilbevölkerung, Umwelt und Kulturgüter vor exzessiven Kriegsschäden zu schützen. Das humanitäre Völkerrecht beruht auf dem Prinzip, dass Gewaltanwendung auch im Krieg nur gegen militärische Ziele gerichtet werden darf und unnötiges Leid verhindert werden muss. Kriegsparteien sind deshalb in der Wahl ihrer Mittel und Methoden der Kriegsführung nicht frei: Um mit dem humanitären Völkerrecht vereinbar zu sein, muss ein Waffensystem so beschaffen sein, dass bei seinem Einsatz zwischen Soldaten und Zivilisten unterschieden und die Verhältnismäßigkeit des Angriffs gewahrt werden kann. Darüber hinaus gilt das Vorsichtsprinzip: Im Zweifel muss von jeder Operation abgesehen werden, die diesen Kriterien nicht gerecht wird.

Atomwaffen wurden für die großflächige Verwüstung von Städten optimiert und zielen auf die



DIE ZERSTÖRTE STADT HIROSHIMA IM AUGUST 1945.

Zivilbevölkerung. Ihr Einsatz lässt sich nicht auf legitime militärische Ziele begrenzen und fordert immer zivile Opfer. Dies gilt auch für sehr kleine nukleare Sprengkörper. Zum einen lässt sich nie vorhersagen, wohin der tödliche, radioaktive Fallout ziehen wird. Zum anderen werden die betroffenen Landstriche auf Jahrzehnte hin verseucht, die Folgen sind noch lange nach Ende des Konflikts zu spüren. Die radioaktive Schädigung des Erbguts von Zivilisten wie Kombattanten lässt sich weder geographisch noch zeitlich begrenzen und zieht die Nachfahren der Opfer über Generationen in Mitleidenschaft.

Darüber hinaus müssen neue Waffensysteme auf ihre Auswirkungen untersucht werden. Gemäß Artikel 36 des ersten Zusatzprotokolls von 1977 zu den Genfer Konventionen von 1949 trifft die Beweislast, die Vereinbarkeit mit dem humanitären Völkerrecht zu belegen, die Besitzerstaaten.

HUMANITÄRE ABRÜSTUNG

Humanitäre Abrüstung setzt auf die Abschaffung von Waffensystemen, die sich nicht im Einklang mit dem humanitären Völkerrecht einsetzen lassen. Nach dem Ende des Kalten Krieges rückte die Gewährleistung menschlicher Sicherheit (human security) als Ziel internationaler Sicherheitspolitik stärker in den Vordergrund. Damit gewann auch die humanitäre Abrüstung zunehmend an Bedeutung, was sich in einer Vielzahl von Verträgen niederschlug. 1993 wurde die Chemiewaffenkonvention unterzeichnet, die sich explizit auf das humanitäre Völkerrecht bezieht. Die 1997

vereinbarte Ottawa-Konvention zum Verbot von Antipersonenminen und die 2008 unterzeichnete Streumunitionskonvention haben der humanitären Abrüstung zum Durchbruch verholfen. Die beiden letztgenannten Verträge haben international gültige Normen etabliert, obwohl die größten Besitzerstaaten nicht Vertragsparteien sind. Auch eine Regulierung des Waffenhandels wurde zunächst als unerreichbar abgetan. Die humanitären Auswirkungen von Kleinwaffen haben aber einen Sinneswandel angestoßen, der 2013 zur Annahme des ersten globalen Waffenhandelsvertrages führte.

VERBOTENE WAFFENSYSTEME

Der Einsatz von Massenvernichtungswaffen ist mit dem humanitären Völkerrecht nicht vereinbar. Aus diesem Grund wurden Bio- (1975) und Chemiewaffen (1993) in völkerrechtlichen Abkommen verboten. Darüber hinaus wurden auch Landminen (1997) und Streumunitionen (2008) verboten. Atomwaffen, die grausamste Waffe von allen, unterliegen noch keiner spezifischen Ächtung. Ein Verbotsvertrag zu Atomwaffen würde diese Rechtslücke schließen und somit die Ächtung aller Massenvernichtungswaffen kodifizieren.

»The information presented over the past 2 years has significant implications for the assessment of nuclear weapons under fundamental rules of international humanitarian law (...) this information should trigger a reassessment of these weapons by States in both legal and policy terms. (...) It is time for States, and all those in a position to influence them, to seize with urgency and determination the unique opportunity at hand to bring the era of nuclear weapons to an end.«
 – Präsident des Internationalen Komitees des Roten Kreuzes Peter Maurer, Wien, 8. Dezember 2014



LAGERUNG VON B83-ATOMBOMBEN, BARKSDALE AIRFORCE BASE, LOUISIANA. PAUL SHAMBROOM, 1995.

2 DIE BLOCKIERTE ABRÜSTUNGSMASCHINERIE

»We cannot continue to attend meetings and agree on outcomes that do not get implemented, yet to be expected to abide by the concessions we gave for this outcome.«

– Ägypten, NPT-Vorbereitungskonferenz, Genf, 29. April 2013

Während des Kalten Krieges wurde eine sachliche Debatte über die humanitären Auswirkungen von Atomwaffen und über die Vereinbarkeit von Atomwaffen mit dem humanitären Völkerrecht durch den machtpolitischen Diskurs der Blockkonfrontation überlagert. Auch nach dem Fall der Mauer setzen die Atomwaffenstaaten weiter darauf, ihre nuklearen Arsenale zu verteidigen. Zahlenmäßig wurde zuweilen abgerüstet, gleichzeitig aber umfassend modernisiert (Reaching Critical Will, 2014). Rhetorisch spricht man sich für Abrüstung aus, obwohl zugleich darauf gepocht wird, dass Atomwaffen einen Beitrag zu Sicherheit und Stabilität leisteten. Diese Argumente sind nicht stichhaltig: Wenn Atomwaffen wirklich Sicherheit garantieren, werden wir ihre weitere Verbreitung nicht aufhalten können. Wenn Deutschland für seine Sicherheit auf eine *erweiterte Abschreckung* im Rahmen der NATO setzt, sich also auf die Androhung nuklearer Vergeltung durch seine Verbündeten stützt, warum sollten Länder in wesentlich instabileren Regionen nicht ebenfalls auf Atomwaffen zurückgreifen?

Die Humanitäre Initiative ist auch eine Reaktion darauf, dass alle Elemente der etablierten Abrüstungsmaschinerie weitgehend blockiert sind. Die Genfer Abrüstungskonferenz ist das

von den Vereinten Nationen (UN) eingesetzte Gremium, welches ein umfangreiches Mandat zu einer Reihe von Abrüstungsverhandlungen hat. Doch dieses ständig tagende Gremium hat seit 18 Jahren keine Verhandlungen führen, kein Arbeitsprogramm beschließen können. Seine Mitgliedsstaaten blockieren sich gegenseitig. Und es gibt keinerlei Anzeichen dafür, dass sich dies in den nächsten Jahren ändern wird.

Auch die Umsetzung der Abrüstungsschritte, die im Rahmen des Nichtverbreitungsvertrages von Atomwaffen (NPT) beschlossen wurden, ist ausgeblieben. Dies führt zunehmend zu Spannungen, die das Nichtverbreitungsregime bedrohen. Zwar wurde der auf 25 Jahre begrenzte Vertrag 1995 auf unbestimmte Zeit verlängert. Die den blockfreien Staaten gemachten Zugeständnisse, wie eine Konferenz über eine massenvernichtungswaffenfreie Zone im Nahen Osten (zuletzt 2012 gescheitert), wurden aber nie realisiert. Die Überprüfungskonferenz im Jahr 2000 nahm zwar einen 13 Schritte umfassenden Aktionsplan an, so gut wie keiner davon wurde jedoch umgesetzt. Die Überprüfungskonferenz 2005 scheiterte auf ganzer Linie, die beteiligten Staaten konnten sich nicht einmal auf ein gemeinsames Abschlussdokument einigen. 2010 hingegen wurden im

NPT-Aktionsplan stolze 64 Punkte im Konsens angenommen. Von den 22 mit nuklearer Abrüstung befassten Schritten wurden nur die fünf leichtesten umgesetzt (Reaching Critical Will, 2015).

Diese Blockade ist riskant. Die Verbreitung von Atomwaffen wird weiter zunehmen, wenn die nukleare Abrüstung nicht umgesetzt wird. Die Arabische Liga drohte bereits mit dem kollektiven Boykott der NPT-Konferenzen – im April 2013 ließ die ägyptische Delegation den Worten Taten folgen und blieb der zweiten Hälfte der Konferenz fern. Das Nichtverbreitungsregime ist in Gefahr.

Die Blockade der Abrüstungsmaschinerie hat strukturelle Gründe: Nukleare Abrüstung wird zwar als Ziel anerkannt, elementarste Schritte aber werden nicht realisiert. Was als Konsensprinzip eingeführt wurde, ist zum Vetorecht verkommen. In der Genfer Abrüstungskonferenz haben alle Staaten ein Veto, im NPT sind die fünf anerkannten Atomwaffenstaaten der Flaschenhals, sie können jeden Fortschritt blockieren oder dessen Umsetzung auf den „Sankt-Nimmerleins-Tag“ verschieben.

NUKLEARE ABSCHRECKUNG

Neben dem Konsensprinzip ist das Festhalten an der Doktrin der nuklearen Abschreckung ein Hauptgrund für diese Prokrastination. Obwohl 184 Staaten auch ohne Atomwaffen auskommen, blieb der Diskurs viel zu lange auf das von den Atomwaffenstaaten propagierte Konstrukt der nuklearen Abschreckung beschränkt. Wie präsent diese Doktrin auch heute noch ist, zeigt sich in der Ukrainekrise und der Behauptung, die Ukraine hätte ihre von der Sowjetunion geerbten Atomwaffen behalten sollen. Doch wie viele unmarkierte Soldaten braucht es, ehe man zum nuklearen Gegenschlag ausholt? Eine solche Drohung wäre nicht verhältnismäßig und daher kaum glaubwürdig.

Niemand kann an einem nuklearen Konflikt gelegen sein. Dennoch sind die Atomwaffenstaaten und manche ihrer Alliierten weiterhin davon überzeugt, dass sie für ihre nationale Sicherheit auch eine nukleare Abschreckung benötigen. Hierfür müssen die Atomwaffenstaaten glaubhaft machen, dass sie den Tod Hunderttausender Zivilisten in Kauf nehmen würden. So wird 24 Stunden am Tag, sieben Tage die Woche eine massive Infrastruktur mit patrouillierenden Atom-U-Booten, Interkontinentalraketen und Langstreckenbomben bereitgestellt. Allein die USA und

Russland können binnen einer halben Stunde jeweils bis zu 1.500 Atomwaffen einsetzen, und das weltweit.

Selbst wenn nukleare Abschreckung in der Regel Staaten von einem Erstschlag abhält, ist das Risiko von Fehlkalkulationen und Unfällen zu groß. Wenn das Überleben der Menschheit auf dem Spiel steht, sollten wir weit höhere Standards anlegen. Sofern Abschreckung in etwa 99 Prozent der Fälle funktioniert, wären wir statistisch betrachtet nach spätestens 100 Jahren der Apokalypse geweiht. Auch konventionelle Angriffe ließen sich nicht immer durch Abschreckung verhindern, etwa Argentiniens Angriff auf die britischen Falklandinseln, die Kriege zwischen Indien und Pakistan, sämtliche Angriffe auf Israel sowie die Stellvertreterkriege zwischen den Supermächten. Bei nichtstaatlichen Akteuren wirkt Abschreckung ebenso wenig. Hierzu braucht es vorhersehbare Player und perfekte Information; in der heutigen Welt stehen sich statt zweier Blöcke neun Atomwaffenstaaten gegenüber, zum Teil in echten Konfliktzonen wie dem Mittleren Osten, Kaschmir und Korea.

Die sofortige Einsatzbereitschaft der Atomwaffen steht dabei in einem unauflösbaren Zielkonflikt mit der maximalen Sicherung der Arsenale. Das Risiko von Unfällen, Cyberattacken, menschlichem Versagen und fehlerhaften Warnsystemen ist untragbar. Es wäre naiv zu glauben, wir könnten 16.000 Atomwaffen und ihre störanfälligen Trägersysteme über Jahrzehnte auf Hunderte Standorte verteilen, ohne dass je etwas schiefgeht. Eric Schlosser ist dem nachgegangen und hat bisher unter Verschluss gehaltene Dokumente analysiert – das Ergebnis ist vernichtend: Das US-Verteidigungsministerium listet 32 Unfälle auf, viele gravierende Beinahe-Detonationen werden jedoch gar nicht erwähnt. In einem Dokument von 1970 ist von über 1.200 Atomwaffen die Rede, die – allein zwischen 1950 und 1968 – in „signifikante“ Unfälle verwickelt waren (Schlosser, 2013). In den industriell weniger entwickelten Ländern wie Russland, Pakistan und Nordkorea ist die Dunkelziffer noch viel höher und wohl auch die Gefahr zukünftiger Detonationen. Bisher hatten wir schlicht und ergreifend Glück.

Im Glauben, ihre eigene Sicherheit zu garantieren, riskieren diese Staaten so die Sicherheit aller anderen. Sie stellen Atomwaffen als wertvolles Element der nationalen Verteidigung dar und verleiten damit weitere Staaten zur Entwicklung eigener Atomwaffen.

»We are concerned that the Oslo event will divert attention and discussion away from what has been proven to be the most effective means of reducing nuclear dangers – a practical, step-by-step approach that includes all those who hold nuclear weapons.«
– Vereinigtes Königreich, Genfer Abrüstungskonferenz, 5. März 2013

»The Non-Proliferation Treaty makes it absolutely clear that Britain has the right to possess nuclear weapons.«
– Damaliger britischer Premierminister Tony Blair, 21. Februar 2007

3 DIE HUMANITÄRE INITIATIVE

»Austria pledges to cooperate with all relevant stakeholders (...) in efforts to stigmatise, prohibit and eliminate nuclear weapons in light of their unacceptable humanitarian consequences and associated risks.«
– Austrian Pledge, Wien, 9. Dezember 2014

Erst die Humanitäre Initiative vermochte es, die Doktrin der „nuklearen Abschreckung“ zu relativieren und Atomwaffen schrittweise zu delegitimieren. Sie richtete den Atomwaffendiskurs wieder auf das entscheidende Kriterium, nach dem die Rechtmäßigkeit aller Kriegswaffen beurteilt werden muss: die humanitären Auswirkungen.

Ein erster Schritt gelang 2010, als auf der NPT-Überprüfungskonferenz die 188 Vertragsstaaten ihre tiefe Besorgnis über die katastrophalen humanitären Auswirkungen jedes Atomwaffeneinsatzes ausdrückten. Auf der darauffolgenden NPT-Konferenz 2012 in Wien verlas die Schweiz eine darauf aufbauende Erklärung, der sich zunächst 16 Staaten anschlossen – die Kerngruppe der humanitären Initiative. Auf dem nächsten Treffen der Vertragsstaaten 2013 waren es bereits 80 Staaten, die das von Südafrika verlesene Statement unterzeichneten. Im selben Jahr trug Neuseeland die Diskussion in die UN-Generalversammlung, wo sich 125 Staaten anschlossen.

Am 20. Oktober 2014 schließlich unterschrieben 155 Staaten die Erklärung über die katastrophalen humanitären Auswirkungen von Atomwaffen – eine überwältigende Mehrheit der Staatengemeinschaft (Neuseeland, 2014).

KONFERENZEN ÜBER DIE HUMANITÄREN AUSWIRKUNGEN VON ATOMWAFFEN

Zur gleichen Zeit fand ein neuer Anlauf statt, die Debatte über Atomwaffen zu versachlichen. Im März 2013 richtete die norwegische Regierung in Oslo die erste Staatenkonferenz über die humanitären Auswirkungen von Atomwaffen aus und lud dazu ein, die Auswirkungen von Atomwaffen auf Menschen, Infrastruktur und Umwelt aus wissenschaftlicher Perspektive zu diskutieren. 127 Staaten nahmen teil, darunter die Atomwaffenstaaten Indien und Pakistan, sowie das internationale Rote Kreuz, humanitäre UN-Organisationen und eine von der Internationalen Kampagne zur Abschaffung von Atomwaffen (ICAN) koordinierte Delegation der internationalen Zivilgesellschaft. Die übrigen Atomwaffenstaaten boykottierten die Konferenz. In Oslo herrschte Einigkeit darüber, dass im Falle einer Atomwaffendetonation keine wirksame Krisenreaktion gewährleistet werden kann. Umso dringlicher wären Fortschritte bei der Prävention.

Eine zweite Konferenz fand im Februar 2014 in Nayarit in Mexiko statt. 146 Staaten diskutierten die langfristigen globalen Auswirkungen von Atomwaffendetonationen unter anderem in Bezug auf das öffentliche Gesundheitswesen, die humanitäre Hilfe, die Volkswirtschaft und Umwelt. In seiner Abschlusserklärung forderte Mexiko den Beginn eines diplomatischen Prozesses, um einen neuen rechtlichen Rahmen für Abrüstung zu schaffen (Mexiko, 2014).

Daraufhin kündigte der österreichische Außenminister Sebastian Kurz eine dritte Konferenz in Wien an, die im Dezember 2014 unter Beteiligung von 158 Staaten stattfand. Zum ersten Mal nahmen auch die USA und Großbritannien teil, während China hochrangige Beamte als „akademische Beobachter“ entsandte. Das Themenspektrum wurde gegenüber Oslo und Nayarit um völkerrechtliche Aspekte erweitert. Die österreichische Abschlusserklärung, die den Inhalt der Konferenz resümiert, stellte eine Rechtslücke fest: Tatsächlich sind Atomwaffen die einzigen Massenvernichtungswaffen, die noch keinem spezifischen Verbot unterliegen. Um das zu ändern, legte Österreich neben der neutral formulierten Abschlusserklärung ein weiteres Dokument vor, der „Austrian Pledge“. Hierin verpflichtet sich die österreichische Regierung dazu, mit allen interessierten Parteien geeignete Schritte zu unternehmen, um diese Völkerrechtslücke zu schließen.

68 Staaten haben sich dem Austrian Pledge bereits angeschlossen (Stand: April 2015). ICAN erwartet von der Staatengemeinschaft, dass Verhandlungen zu einem Verbotsvertrag zeitnah beginnen – idealerweise Ende 2015 und somit zum 70. Jahr nach den Atomwaffeneinsätzen von Hiroshima und Nagasaki. Experten der vom Auswärtigen Amt unterstützten „Deep Cuts Commission“ sehen Südafrika und Brasilien als geeignete Kandidaten für die Ausrichtung dieser Konferenz (Sauer, 2015: 8), andernfalls kann eine Konferenz für Vertragsverhandlungen auch per Mehrheitsvotum von der UN-Generalversammlung einberufen werden.

EIN DIPLOMATISCHER PROZESS

In der ersten Jahreshälfte 2015 richtet sich alle Aufmerksamkeit auf die Überprüfungskonferenz des NPT. Allerdings sind die Erwartungen, die an den NPT gerichtet werden, überzogen: Nur fünf der neun Atomwaffenstaaten werden im NPT an-

»The humanitarian approach provides more concrete ways to realize elimination, namely by outlawing nuclear weapons first in the hope of influencing the domestic debate inside the nuclear weapon states.«
– Irischer Außenminister Eamon Gilmore, New York, 26. September 2013

erkannt, die übrigen vier können nicht beitreten, solange sie ihre Arsenale nicht zuvor unilateral vernichten.

Da im NPT per Konsens entschieden wird, bleibt offen, ob die 2015er Konferenz geführt werden kann und ein Abschlussdokument angenommen wird. Das praktische Resultat dürfte in jedem Fall eine Art Verlängerung des Aktionsplanes von 2010 sein – der nach Lesart der atomwaffenfreien Staaten bis 2015 erfüllt sein sollte. Den atomwaffenfreien Staaten sind die Hände gebunden: Auch sie haben ein Interesse an einer starken Nichtverbreitungsnorm, müssen aber mitansehen, wie diese durch mangelnde Abrüstungsbemühungen unterminiert wird. Daher wird nun auch im NPT-Kontext der Verbotvertrag eingebracht (New Agenda Coalition, 2015), der eine effektive Maßnahme zur Umsetzung von Artikel 6 NPT darstellen würde. Dieser fordert explizit neue völkerrechtliche Instrumente zur nuklearen Abrüstung und nimmt alle Vertragsstaaten gleichermaßen in die Verantwortung.

Nach der NPT-Konferenz sollte die Staatengemeinschaft auf keinen Fall weitere zwei Jahre warten, bis die erste Konferenz des nächsten NPT-Überprüfungszyklus stattfindet. Die Dynamik der humanitären Initiative ist so groß, dass eine enttäuschende Überprüfungs-konferenz 2015 die Entschlossenheit der gleichgesinnten Staaten nur noch erhöhen wird, die Idee eines Verbotvertrages voranzutreiben. Es gibt genug historische Vorbilder dafür, dass die Nichtbesitzerstaaten die Initiative ergreifen. So war im Lichte des humanitären Völkerrechts jahrelang klar, dass Streumunition verboten gehört. Die beharrenden Kräfte bestanden aber darauf, sie im Rahmen eines Zusatzprotokolls zur UN-Waffenkonvention von 1980 zu verhandeln, wo wiederum das Konsensprinzip herrscht. So wurde viel Zeit verloren – bis die Nichtbesitzerstaaten sich dazu durchringen konnten, das Übereinkommen über Streumunition außerhalb der etablierten Strukturen zu verhandeln.

Vor dem Hintergrund der katastrophalen humanitären Auswirkungen von Atomwaffen kann sich die Staatengemeinschaft nicht länger in strategischer Geduld üben. Angesichts der Abrüstungsblockade und gleichzeitigen Modernisierung der Atomwaffenarsenale droht eine atomwaffenfreie Welt in weite Ferne zu rücken. Die Regierungen der atomwaffenfreien Staaten müssen ihrer Ver-

antwortung gerecht werden, ihre Bevölkerungen vor den grenzüberschreitenden Folgen von Atomwaffen zu schützen. 115 Staaten gehören bereits heute atomwaffenfreien Zonen an, für die 184 Nichtatomwaffenstaaten des NPT ist der Besitz von Atomwaffen verboten. Ein weiterer Schritt ist nötig, um diesen Verboten eine universelle Geltung zu verleihen, und die 70 Jahre währende Praxis des Nichteinsatzes vertraglich zu kodifizieren.

Es liegt in der Hand der Nichtatomwaffenstaaten, die Spielregeln durch eine Weiterentwicklung des Völkerrechts zu ändern.

CHAIR'S SUMMARY, 2ND CONFERENCE ON THE HUMANITARIAN IMPACT OF NUCLEAR WEAPONS, NAYARIT, MEXICO, 14. FEBRUARY 2014

»The effects of a nuclear weapon detonation are not constrained by national borders – it is therefore an issue of deep concern shared by all. (...) Today the risk of nuclear weapons use is growing globally as a consequence of proliferation, the vulnerability of nuclear command and control networks to cyber-attacks and to human error, and potential access to nuclear weapons by non-state actors, in particular terrorist groups. As more countries deploy more nuclear weapons on higher levels of combat readiness, the risks of accidental, mistaken, unauthorized or intentional use of these weapons grow significantly. (...)

We need to take into account that, in the past, weapons have been eliminated after they have been outlawed. We believe this is the path to achieve a world without nuclear weapons. In our view, this is consistent with our obligations under international law, including those derived from the NPT as well as from Common Article 1 to the Geneva Conventions. (...)

It is time to take action. The 70th anniversary of the Hiroshima and Nagasaki attacks is the appropriate milestone to achieve our goal. Nayarit is a point of no return.<

»Nayarit is a point of no return.<

4 DER VERBOTSVERTRAG

Das *window of opportunity* für einen Verbotsvertrag ist weit geöffnet, eine Konferenz Ende 2015 könnte den Start von Vertragsverhandlungen bedeuten. Tatsächlich können Verhandlungen über ein Verbot von Atomwaffen sofort beginnen, auch ohne Mitwirkung der Besitzerstaaten. Die Alternative hieße, den Atomwaffenstaaten weiter das Ausbremsen jeglichen Fortschritts zu erlauben.

Die letztendliche Ausgestaltung eines Verbotsvertrages ist Gegenstand und Ergebnis der politischen Willensbildung, die in die Verhandlungen zwischen den beteiligten Staaten einfließt. Aus Sicht von ICAN sollte ein Verbotsvertrag dennoch bestimmte Elemente enthalten, die dem Besitz, der Finanzierung und der besonderen Situation von Verteidigungsbündnissen Rechnung tragen. Die Vernichtung bestehender Arsenale hingegen müsste darin zunächst nicht geregelt werden.

BESITZ Den Kern des Vertrages bildet ein umfassendes Verbot von Einsatz, Besitz, Entwicklung, Herstellung und Transfer von Atomwaffen sowie jedweder Beihilfe zu diesen Handlungen. Damit wären Atomwaffen anderen Massenvernichtungswaffen rechtlich gleichgestellt.

FINANZIERUNG Investitionen in die Entwicklung und Herstellung von Atomwaffen sollten generell verboten werden. Die Vertragsparteien sollten sich verpflichten, ein entsprechendes Investitionsverbot in nationales Recht zu übertragen. Die Schweiz und Norwegen sind seit 2014 bzw. 2013 gute Beispiele für eine solche Gesetzgebung.

VERTEIDIGUNGSBÜNDNISSE In den Verhandlungen zu einem Verbotsvertrag müssen die teilnehmenden Staaten diese Frage vorsichtig abwägen. Der Beitritt zu einem Verbotsvertrag sollte keinen Austritt aus Verteidigungsbündnissen wie der NATO erfordern. Damit das Verbot aber einen effektiven Schritt zur Abrüstung von Atomwaffen darstellen kann, muss es auch ausschließen, dass Vertragsparteien indirekt den Einsatz von Atomwaffen legitimieren. Kollektive Sicherheitsdoktrinen müssten daher letztendlich so verändert werden, dass sich nicht alle Bündnispartner auf eine erweiterte nukleare Abschreckung stützen und sich so als Teil des nuklearen Schutzschirms

der USA betrachten müssen. Der Wille vieler NATO-Staaten, den Verbotsvertrag zu unterzeichnen, kann als Katalysator für eine solche Entwicklung dienen.

VERNICHTUNG BESTEHENDER ARSENALE Der Verbotsvertrag könnte eine Klausel enthalten, die Atomwaffenstaaten mit dem Beitritt zu einem zeitgebundenen Plan für die Eliminierung ihrer Arsenale verpflichtet. Ein solches Beitrittsprotokoll würde zwischen den Vertragsparteien einerseits und den beitretenden Atomwaffenstaaten andererseits verhandelt – ob kollektiv oder individuell. Auf diese Weise muss der Verbotsvertrag nicht alle Schritte zur vollständigen Abrüstung antizipieren und vorab lösen; er bietet vielmehr einen Rahmen für diese Prozesse.

VERIFIZIERUNG

Eine vollständige Abrüstung ist nur dann möglich, wenn sich alle Staaten auf funktionierende Verifizierungsmechanismen verlassen können. Die Internationale Atomenergie-Organisation (IAEO) in Wien verfügt über viel Erfahrung in diesem Bereich und wäre daher hierfür die geeignete Institution.

Die Vertragsparteien entscheiden über die technischen Standards zur Verifizierung, beispielsweise auf Grundlage der im NPT bestehenden IAEO-Musterabkommen und -Zusatzprotokolle. Darüber hinaus können Atomwaffenstaaten auf eigene Erfahrungen zurückgreifen, wie sie Russland und die USA aktuell im Rahmen der Verifizierung des neuen Vertrages zur Verringerung der strategischen Waffen (New START) von 2011 sammeln.

Anders als bei biologischen oder chemischen Waffen benötigen Atomwaffenprogramme auffällige industrielle Anlagen zur Urananreicherung bzw. Plutoniumherstellung. Wie die bestehende Überwachung spaltbarer Materialien zeigt, sind verlässliche Kontrollmechanismen keine Frage der technischen Machbarkeit, sondern des politischen Willens: Damit die nukleare Abrüstung unumkehrbar wird, sollten alle Staaten die umfassenden IAEO-Zusatzprotokolle ratifizieren.

*»Mahatma Gandhi,
– when asked what
he thought about
western civilization –
responded, ‘it would
be a good idea.’ I have
very much the same
view about the global
nuclear disarmament
regime.«*
– UN-Kommissarin für
Abrüstungsangelegenheiten
Angela Kane, 30. September
2013

WAS NÜTZT EIN VERBOTSVERTRAG OHNE DIE ATOMWAFFENSTAATEN?

Über Atomwaffen wird seit dem Ende des Kalten Krieges in der Öffentlichkeit kaum noch diskutiert. Dass die Bedrohung mit dem Fall der Mauer beendet sei, ist aber ein Irrtum. Die Sicherheitsdoktrinen, Einsatzpläne und die ständige Alarmbereitschaft blieben weitgehend bestehen. Das Risiko eines absichtlichen oder versehentlichen Einsatzes von Atomwaffen hat sich mit der Verbreitung von Atomwaffen in instabile Weltregionen sogar erhöht. Die berühmte Weltuntergangsuhr stellten Atomwissenschaftler 2015 wieder auf drei Minuten vor zwölf, so nahe an der Katastrophe stand sie 1984 zum letzten Mal. Das wurde im Bulletin of the Atomic Scientists auch mit mangelnden Abrüstungsbemühungen begründet.

Gleichzeitig haben Atomwaffen immer noch den Ruf, zu Prestige zu verhelfen. Atomwaffen werden als Privileg dargestellt, was sowohl Abrüstung als auch Nichtverbreitung erschwert. Was fehlt ist eine klare Ächtung von Atomwaffen, wie sie in einem Verbotsvertrag zum Ausdruck käme. Ein Verbot würde die bestehende Völkerrechtslücke schließen und die Überzeugung der Vertragsparteien kodifizieren, dass kein Staat der Welt Atomwaffen besitzen darf, da die von ihnen ausgehende Gefahr nicht nur die Besitzerstaaten, sondern die gesamte Staatengemeinschaft betrifft.

Völkerrechtliche Normen werden verstärkt, wenn mehrere teils überlappende Verträge sie enthalten. Das Gleiche gilt für die völkerrechtliche Verpflichtung zur nuklearen Abrüstung: Ein Verbotsvertrag würde den NPT ergänzen und damit stärken. Zwar kritisieren die Atomwaffenstaaten den Verbotsvertrag als „Ablenkung“; als es aber um die Nichtverbreitung von Atomwaffen ging, da waren ihnen komplementäre Prozesse und Verträge durchaus genehm. Beispiele sind die Nuclear Security Summits, der Kernwaffenteststopp-Vertrag (CTBT), eine Reihe von UN-Sicherheitsratsresolutionen, die Verträge über atomwaffenfreie Zonen und ein Vertrag über das Verbot der Herstellung spaltbaren Materials (FMCT).

Die Ächtung ebnet den Weg für eine Abschaffung, wie die Verbote von biologischen und chemischen Massenvernichtungswaffen zeigen. Auch wenn nicht alle Staaten den Vertrag ratifizieren,



WIENER KONFERENZ ZU DEN HUMANITÄREN FOLGEN VON KERNWAFFEN

kann die dadurch etablierte Norm Teil des Völkergewohnheitsrechts werden. Auch auf Nichtvertragsstaaten hat diese Norm Auswirkungen, wie zum Beispiel die internationale Reaktion auf die syrischen Chemiewaffeneinsätze 2013 gezeigt hat.

Atomwaffen spielen heute in Sicherheitsdoktrinen eine größere Rolle, als Bio- oder Chemiewaffen dies je taten. Und die Besitzerstaaten sind noch nicht dazu bereit, über ihre Abschaffung zu verhandeln. Gerade deshalb braucht es aber einen Verbotsvertrag, um diese Hürde zu überwinden und den Stellenwert von Atomwaffen allmählich zu verringern. In den Atomwaffenstaaten würde dann der innenpolitische Druck steigen, schneller abzurüsten und weniger Geld für inakzeptable Waffensysteme zu verschwenden, deren Einsatz ohnehin um jeden Preis verhindert werden muss.

Der Rückzug von Kreditinstituten aus Unternehmen, die an der Herstellung, Wartung oder Modernisierung von Atomwaffen beteiligt sind, ist somit nur einer von vielen – teilweise auch weniger offensichtlichen – Effekten. Wäre ein Verbot harmlos, würden sich die Atomwaffenstaaten kaum so vehement wehren.

Nicht zuletzt würde ein Verbotsvertrag zu weiteren Schritten ermutigen und den verbreiteten Defätismus beseitigen, dass nukleare Abrüstung unmöglich sei.

5 DEUTSCHLANDS ROLLE

»So long as nuclear weapons exist, we are not truly safe.«

– US-Präsident Barack Obama, Berlin, 19. Juni 2013



Eine überwältigende Mehrheit der deutschen Bevölkerung lehnt Atomwaffen ab. Auch die Bundesregierung verfolgt das Ziel, Massenvernichtungswaffen abzuschaffen, und verzichtet auf eigene Atomwaffen. Deutschland betrachtet sich als einen friedliebenden Staat, in seiner Verfassung bekennt es sich zur Wahrung der Menschenwürde und zu den Menschenrechten. Und die Bundesrepublik setzt diese Prinzipien auch um und kann sich dabei gegenüber ihren engsten Verbündeten durchsetzen.

ZWISCHEN NATO UND ABRÜSTUNGSPOLITISCHER AVANTGARDE

Im Strategischen Konzept der NATO ist die Absicht formuliert, „die Bedingungen für eine Welt ohne Kernwaffen zu schaffen“. Auch haben sich einige Mitglieder früh der humanitären Initiative angeschlossen und Norwegen hat gar die erste Konferenz über die humanitären Auswirkungen von Atomwaffen ausgerichtet. Andererseits will die NATO eine „nukleare Allianz“ bleiben, solange es Atomwaffen gibt. Manche sehen darin ein Hindernis auf dem Weg zum Atomwaffenverbot. Jedoch ist dies eine politische Entscheidung, keine rechtliche Verpflichtung (Eide, 2014: 5). Auch NATO-Generalsekretär Jens Stoltenberg hat zu Protokoll gegeben, dass die Politik seiner norwegischen Arbeiterpartei - die sich offen für einen Verbotsvertrag zu Atomwaffen ausgesprochen hat - mit der NATO-Linie vereinbar sei (Søndeland, 2015).

Ein Verbotsvertrag könnte entsprechend dem NPT-Aktionsplan bewirken, dass der Stellenwert von Atomwaffen im Strategischen Konzept der NATO sinkt. Denn das Strategische Konzept der NATO ist ein nichtbindendes, politisches Dokument, das entsprechend vorsichtig formuliert, sodass auch eine atomwaffenfreie NATO möglich wäre (Snyder, 2015: 7).

Bisher beteiligt sich Deutschland im Rahmen der nuklearen Teilhabe materiell und personell an der Stationierung von Atomwaffen auf seinem Staatsgebiet. Deutschland ist Mitglied der Nuclear Planning Group und damit aktiv an der Stationierung, dem möglichen Einsatz und der Entwicklung der gemeinsamen Nukleardoktrin beteiligt. Es ist schwer, die Rolle als „Anwalt der Abrüstung“ mit der eines *de facto* Atomwaffenstaats zu vereinbaren. In diesem Zielkonflikt ist die Bundesregierung stets gezwungen, nach Kompromissen zu suchen. 2009 schrieb der Koalitionsvertrag noch das Ziel fest, in Deutschland stationierte Atomwaffen, wie vom Bundestag gefordert (Bundestag, 2010), abziehen zu lassen. Der aktuelle Koalitionsvertrag hat dieses Ziel fallen gelassen, obwohl in der NATO nur eine Minderheit an der nuklearen Teilhabe festhält (Snyder/van der Zeijden, 2011). Aufgrund der Blockade der per Konsens operierenden NATO-Gremien ist ohne externen Druck auch hier keine Bewegung zu erwarten.

Mit ihren Partnern in der Nichtverbreitungs- und Abrüstungsinitiative (NPDI) hat die Bundesregierung 2010 begonnen, Fortschritte im Aktionsplan des NPT einzufordern und den humanitären Auswirkungen Nachdruck zu verleihen. Deutschland kann und sollte wesentlich mehr tun. Die Weigerung der Bundesregierung, sich Erklärungen der humanitären Initiative anzuschließen, ist eine herbe Enttäuschung. Sie begründete dies mit einem Widerspruch zwischen der Verurteilung des Einsatzes von Atomwaffen „unter allen Umständen“ und der Glaubwürdigkeit der „nuklearen Abschreckung“.

Stattdessen unterstützt die Bundesregierung das australische Konkurrenzstatement für Staaten unter dem Abschreckungsschirm der USA, das den Einsatz von Atomwaffen nicht eindeutig verurteilt. Deutschland scheint die Position Australiens zu teilen: Freedom-of-Information-Act-Dokumente zeigen, dass Australien ein Atomwaffenverbot auch dann verhindern will, wenn es einen effektiven Beitrag zur Abrüstung leistet – und zwar stets im Namen der „erweiterten Abschreckung“ (ICAN, 2014). In ihren Erklärungen vor der UN sollte die Bundesregierung jedoch keine potentiellen nuklearen Vergeltungsschläge legitimieren. Im Gegenteil, sie sollte zu Protokoll geben, dass die deutsche Bevölkerung niemals für den Einsatz von Atomwaffen stimmen wird.

6 HANDLUNGSEMPFEHLUNGEN

Auch wenn die Bundesregierung ihre NATO-Partner nicht überzeugen kann, sollte sie deutschen Finanzinstituten Investitionen in Unternehmen, die an der Entwicklung von Atomwaffen und ihren Trägersystemen beteiligt sind, untersagen. Der schweizerische Bankplatz geht mit dem Kriegsmaterialgesetz vom Februar 2013 mit gutem Beispiel voran und hat die direkte wie indirekte Finanzierung von Atomwaffen verboten. Ein ähnliches Gesetz hätte in Deutschland eine große Wirkung, da hierzulande mindestens acht Finanzinstitute ihr Geld in das Geschäft mit Atomwaffen stecken (PAX, 2014).

Unternehmen wie die Airbus Group, an denen die Bundesregierung über die Kreditanstalt für Wiederaufbau direkt beteiligt ist, sollten ihre Geschäfte mit Atomwaffenträgersystemen unverzüglich aufgeben und Deutschland so von seiner Teilnahme am französischen Atomwaffenprogramm befreien. Gleiches gilt für den deutschen Export von Dolphin-Klasse-U-Booten, welche als Trägersysteme für israelische Atomwaffen dienen – und deren Einsatz die Bundesrepublik weder verantworten noch verhindern kann.

Positive Signale aus Deutschland hätten auf internationaler Ebene ein großes Gewicht. Mit seiner zentralen Rolle in EU und NATO hat Deutschland eine Orientierungsfunktion für regionale Partner. Deutschland kann den Prozess schon mit kleinen Gesten entscheidend voranbringen, zum Beispiel durch Unterstützung entsprechender Statements in den internationalen Abrüstungsgremien oder einer Unterzeichnung des *Austrian Pledge*. Im Rahmen von Verhandlungen über einen Verbotsvertrag kann Deutschland eine Vermittlerrolle einnehmen. Sobald solche Verhandlungen beginnen, wäre es im deutschen Interesse, schon in einem frühen Stadium beteiligt zu sein.

Auch andere enge Partner westlicher Atomwaffenstaaten haben kein Problem damit, die Humanitäre Initiative zu unterstützen: etwa Dänemark, Finnland, Irland, Island, Japan, Griechenland, Luxemburg, Malta, Neuseeland, Norwegen, Schweden und Zypern. Österreich und die Schweiz nehmen in der Diskussion um die humanitären Auswirkungen von Atomwaffen und den Verbotsvertrag eine Vorreiterrolle ein. Die Bundesregierung sollte dieses ernste Anliegen nicht konterkarieren, auch im Interesse der engen und vertrauensvollen Partnerschaft mit unseren deutschsprachigen Nachbarn.

Als logische Konsequenz aus der Betrachtung der humanitären Auswirkungen sollte Deutschland sich außerdem für eine Reduzierung der strategischen Rolle von Nuklearwaffen innerhalb der NATO einsetzen und sich mit den Verbündeten darauf verständigen, dass die in Europa stationierten Atomwaffen nicht modernisiert, sondern abgezogen werden.

Mehr Engagement für humanitäre Abrüstung auch im nuklearen Bereich würde gut zur grundsätzlichen Ausrichtung der deutschen Außenpolitik passen, die auf die Achtung der Menschenrechte und des humanitären Völkerrechts zielt. Dass Deutschland biologische oder Chemiewaffen vorhalten könnte, erscheint gänzlich unvorstellbar. Wir sollten bei Atomwaffen den gleichen Maßstab anlegen.

Es ist im Interesse Deutschlands, die Humanitäre Initiative zu unterstützen, dem Austrian Pledge beizutreten und sich nach Kräften für Verbot, Ächtung und Eliminierung von Atomwaffen einzusetzen.

»My advice, my appeal to all, is this: Be a first mover. Don't look to others or to your neighbours to start disarmament and arms control measures. If you take the lead, others will follow.«

– UN-Generalsekretär
Ban Ki-moon, 2013

LITERATUR

- Article 36 (2013), Banning Nuclear Weapons, http://www.article36.org/wp-content/uploads/2013/02/Report_web_23.02.13.pdf (letzter Zugriff: 20.4.2015)
- Bundestag (2010), Deutschland muss deutliche Zeichen für eine Welt frei von Atomwaffen setzen, Drucksache 17/1159, <http://dip21.bundestag.de/dip21/btd/17/011/1701159.pdf> (letzter Zugriff: 20.4.2015)
- Eide, Stein-Ivar Lothe (2014), A Ban on Nuclear Weapons: What's in it for NATO?, Oslo: International Law and Policy Institute, Policy Paper No. 5, <http://nwp.ilpi.org/wp-content/uploads/2015/03/PP05-14-NATO-and-a-BAN.pdf> (letzter Zugriff: 20.4.2015)
- ICAN (2014), ICAN Australia Briefing Paper: Undermining disarmament, <http://www.icanw.org/wp-content/uploads/2014/03/UnderminingDisarmament-March2014.pdf> (letzter Zugriff: 20.4.2015)
- IPPNW (2013), Nuclear Famine: Two Billion People at Risk, <http://www.ippnw.org/pdf/nuclear-famine-two-billion-at-risk-2013.pdf> (letzter Zugriff: 20.4.2015)
- Mexiko (2014), Chair's Summary, Second Conference on the Humanitarian Impact of Nuclear Weapons, <http://www.sre.gob.mx/en/index.php/humanimpact-nayarit-2014>
- Neuseeland (2014), Joint Statement on the Humanitarian Consequences of Nuclear Weapons, http://reachingcriticalwill.org/images/documents/Disarmament-fofa/1com/1com14/statements/20Oct_NewZealand.pdf (letzter Zugriff: 20.4.2015)
- New Agenda Coalition (2015), Article VI of the Treaty on the Non-Proliferation of Nuclear Weapons, Working paper submitted by New Zealand on behalf of the New Agenda Coalition (Brazil, Egypt, Ireland, Mexico, New Zealand and South Africa), NPT/CONF.2015/WP.9, <http://www.un.org/Docs/journal/asp/ws.asp?m=NPT/CONF.2015/WP.9> (letzter Zugriff: 20.4.2015)
- PAX (2014), Don't bank on the bomb, Germany Briefing Paper, <http://www.dontbankonthebomb.com/wp-content/uploads/2014/11/Germany-Country-Profile-20141009.pdf> (letzter Zugriff: 20.4.2015)
- Reaching Critical Will (2014), Assuring destruction forever, 2014 edition, <http://reachingcriticalwill.org/images/documents/Publications/modernization/assuring-destruction-forever-2014.pdf> (letzter Zugriff: 20.4.2015)
- Reaching Critical Will (2015), The NPT Action Plan Monitoring Report, http://reachingcriticalwill.org/images/documents/Publications/2010-Action-Plan/NPT_Action_Plan_2015.pdf (letzter Zugriff: 20.4.2015)
- Sauer, Tom (2015), The NPT and the Humanitarian Initiative: Towards and Beyond the 2015 NPT Review Conference, Deep Cuts Working Paper No. 5, http://deepcuts.org/images/PDF/DeepCuts_WP5_Sauer_UK.pdf (letzter Zugriff: 20.4.2015)
- Schlosser, Eric (2013), Command and Control: Nuclear Weapons, the Damascus Accident, and the Illusion of Safety, New York: The Penguin Press, 2013.
- Søndeland, Geir (2015), Reme jubler for nytt Ap, Oslo: Aftenbladet, 17. April 2015, <http://www.aftenbladet.no/nyheter/politikk/Reme-jubler-for-nytt-Ap-3677050.html> (letzter Zugriff: 20.4.2015)
- Snyder, Susi und van der Zeijden, Wilbert (2011), Withdrawal Issues: What NATO countries say about the future of tactical nuclear weapons in Europe, Utrecht: IKV PAX Christi, <http://www.tni.org/sites/www.tni.org/files/download/Withdrawal%20Issues.pdf> (letzter Zugriff: 20.4.2015)
- Snyder, Susi (2015), Dealing with a ban. Implications of a nuclear weapons ban treaty on NATO, Utrecht: PAX, http://nonukes.nl/wp-content/uploads/2015/04/20150413_Ban_Implications_A4.pdf (letzter Zugriff: 20.4.2015)



ICAN DEUTSCHLAND

ist der deutsche Zweig der Internationalen Kampagne zur Abschaffung von Atomwaffen (ICAN). Mit Unterstützung der Öffentlichkeit und von Entscheidungsträgern setzen wir uns für einen Vertrag ein, der Atomwaffen endgültig verbietet.

SPENDENKONTO

Ban All Nukes generation e.V.
Verwendungszweck „ICAN“
IBAN: DE87 1005 0000 0190 2797 02
BIC: BELADEVB33XXX
Berliner Sparkasse / Landesbank Berlin

Gerne stellen wir eine Spendenbescheinigung aus. Bitte kontaktieren Sie uns dazu.

KONTAKT

ICAN Deutschland e.V.
betahaus
Prinzessinnenstr. 19-20
10969 Berlin
E-Mail: office@ican.berlin
Telefon: +49 (0) 30 7492 5229

IM NETZ

facebook.com/ican.germany
twitter.com/ican_de
www.icanw.de



PERSÖNLICHE GEGENSTÄNDE IN DEN RUINEN VON HIROSHIMA